

Es wurde vereinbart, bei der Beratung Seite für Seite vorzugehen und an den entsprechenden Stellen die Fragen zu stellen, die dann von der Verwaltung beantwortet werden.

Abg. Recki teilte mit, dass ihre erste Frage sich auch auf noch folgende Teilbereiche beziehen würde, sie möchte sie lediglich exemplarisch an dieser Stelle, an der der Sachverhalt das erste Mal auftaucht, stellen. Zu Seite 17 bzw. 18, war ihr aufgefallen, dass bezüglich der Einnahmen aus Gebühren der Haushaltsansatz gegenüber der Höhe der Einnahmen zum Zeitpunkt der Prüfung relativ hoch bemessen war. Beispielsweise sei im Bereich der Verwaltungsgebühren für Falschalarne im Teilprodukt Polizeiverwaltung der Ansatz für das Jahr 2010 mit 146.000,00 € beziffert gewesen, am 23.08.2010 waren hier aber erst 80.236,91 € eingegangen. Diese Diskrepanz sei auch bei den anderen geprüften Gebühren zu finden und sie stelle nun in den Raum, dass entweder die Zahlen zu hoch angesetzt seien, damit die Zahlen allgemein stimmen und der Haushalt insgesamt passt. Es könne sogar eine Schiefelage vermutet werden, sie möchte diese Thematik bitte erläutert bekommen.

Frau Waibel erläuterte, dass die Verwaltung bestrebt sei, die Gebührenansätze tendenziell von der Planung her nicht zu niedrig zu schätzen, sie sollten aber auch nicht zu hoch sein. Wenn die Ergebnisse insgesamt betrachtet würden, dann sei eine Fehlschätzung über die Jahre sicher nicht der Fall. Es könne natürlich in Einzelfällen immer wieder vorkommen, dass ein Auseinanderklaffen der Zahlen am Ende des Haushaltsjahres herauskomme. Allerdings lägen ihr die exakten und endgültigen Rechnungsergebnisse des Jahresabschlusses nicht vor, so dass sie nicht definitiv mitteilen und einordnen könne, ob und in welcher Höhe tatsächlich Abweichungen entstanden sind. Wenn das aber gewünscht sei, könne sie das zur Niederschrift nachreichen.

Herr Lär räumte ein, dass die Polizeiverwaltung aktuell auf diesem Gebiet tatsächlich mit dem Soll an Einnahmen hinterherhinke. Allerdings könne man davon ausgehen, dass die Zahlen bis zum Ende des Jahres doch erreicht werden können. Vor zwei Monaten habe eine Vorausschau gezeigt, dass das Soll fast punktgenau erreicht würde. In der Haushaltsstelle seien auch nicht nur die Gebühren für die Falschalarne enthalten, sondern hier würden sämtliche Gebühren, die für die Kreispolizeibehörde aufkämen, verbucht. So zum Beispiel auch die Begleitung von Schwertransporten oder auch die Waffengebühren.

Abg. Recki wies darauf hin, dass die Abschlusszahlen für 2010 inzwischen bekannt seien und bedankte sich für das Angebot, die Zahlen der Niederschrift beizufügen.

siehe Anlage

Der Vorsitzende hielt fest, dass eine entsprechende Aufstellung der Endbeträge für alle im Bericht angesprochenen Gebühren der Niederschrift zur Sitzung beigefügt würde.

Herr Kerper erläuterte das Thema noch ergänzend für den Rettungsdienst. Dort sei trotz des Zwischenergebnisses von 4,8 Mio. der Haushaltsansatz von 8,0 Mio. zum Jahresende noch deutlich überschritten worden.

Abg. Görg bat zu den Ausführungen auf den Seiten 51 und 52 – Beschulung an Schulen anderer Träger - um Erläuterungen dazu, aus welchem Grunde die Unterlagen zu den Schulbetriebskosten seitens der Stadt Bonn nicht zugeleitet würden.

Herr Wagner teilte mit, dass die Unterlagen zugesagt seien. Es sei versichert worden, dass die Belege kommen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Berechnungsunterlagen - sollten sie bis dahin vorliegen - der Niederschrift beizufügen.

Abg. Peter bat um generelle Auskunft darüber, wie die Einsichtnahme in die Belege vor Ort erfolge, ob z.B. Notizen gemacht wurden oder es Aufzeichnungen gebe, die über die einfache Kenntnis des einzelnen Sachbearbeiters hinaus nachvollziehen lassen, wie es zu Abweichungen gekommen ist.

Herr Wagner erläuterte, dass er im Detail nicht informiert sei, er jedoch wisse, dass Besuche vor Ort in Bonn stattgefunden haben und der Mitarbeiter Einsicht in die Akten genommen hat. Es wurden ebenfalls Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, allerdings müsse er nachfragen, ob der Mitarbeiter sich Notizen gemacht und sie mitgenommen hat. Er könne dies noch einmal detailliert aufführen, und die Ausführungen der Niederschrift beifügen.

siehe Anlage

Abg. Recki bat zu Seite 54 hinsichtlich der „Verbundschule Bornheim“ um Auskunft darüber, ob es in der ‚unendlichen Geschichte‘ einen aktuellen Stand gebe. Die Sache sollte zu einem vernünftigen Abschluss kommen.

Herr Wagner teilte mit, das in der Stellungnahme angekündigte klärende Gespräch mit der Stadt Bornheim habe zwischenzeitlich unter Anwesenheit der Leiterin des Amtes für Finanzwesens, Frau Waibel, stattgefunden. Darin wurden alle drei auf Seite 55 aufgeführten Punkte insoweit geklärt, als dass die Stadt Bornheim das Kostenvolumen von 3,48 Mio. anerkennt. Die Stadt will weiterhin nun auch die Schulpauschale in Anrechnung stellen. Und das Dritte sei, dass in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die jetzt entworfen und zur Abstimmung nach Bornheim gesandt worden ist, der Zinssatz von 5 % vereinbart werden soll. Die Vereinbarung befinde sich allerdings zurzeit noch in der Abstimmung.

Zu Seite 66 fragte Abg. Recki in Bezug auf die Auftragsvergabe an die Firma B., ob dieses Verfahren weiterhin so vonstatten gehe, oder ob sich zwischenzeitlich eine Änderung am Ablauf der Auftragsvergaben ergeben habe.

Herr Hahlen gab zur Auskunft, dass die Leistung neu ausgeschrieben worden sei und ab Juli 2011 eine andere Firma mit der Durchführung der Leistung beauftragt wurde.